

Das Kundenmagazin zu den Themen Versichern und Vorsorgen

Aktiv und sicher im Sommer

Mit unseren Versicherungstipps können Sie den Sommer sicher genießen.



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Garten und Terrasse sind in der warmen Jahreszeit für viele Menschen wichtige Wohlfühloasen, in die oft viel Zeit und Geld investiert wird. In unserem Schwerpunktthema erfahren Sie ab Seite 4, worauf Sie in Sachen Versicherung achten sollten, um Ihr Outdoorparadies richtig zu schützen.

Lesen Sie außerdem, worauf es in Zeiten von Rekordinflation bei der Haushaltsversicherung ankommt und warum Sie beim Thema Berufsunfähigkeit nicht den Kopf in den Sand stecken sollten.

Eine angenehme Urlaubslektüre und einen schönen und vor allem unfallfreien Sommer wünscht Ihr

Daniel Pfeffer
Geschäftsführer

Autoeinbruch! Was ist versichert?

Wer mit dem Auto in den Urlaub fährt, hat oft auch einmal wertvollere Sachen an Bord. Was Sie beachten sollten.



Falls Sie Wertsachen im Auto transportieren, sollten Sie größte Vorsicht walten lassen. Denn werden persönliche Gegenstände bei einem Einbruch gestohlen, schauen Sie in der Regel durch die Finger – und zwar selbst dann, wenn Sie eine Kaskoversicherung abgeschlossen haben. Diese deckt zwar die Schäden am Auto, ersetzt aber nicht die Gegenstände, die im Auto aufbe-

wahrt wurden. Zwar gibt es bei manchen Versicherern geringe Zusatzdeckungen, aber auch dabei gibt es eine ganze Reihe von Dingen, die von der Deckung ausgenommen sind. Wer beispielsweise teure Sportgeräte wie zum Beispiel eine Golfausrüstung im Auto transportiert, sollte über den Abschluss einer Sportgeräteversicherung nachdenken. Diese leistet bei Ein-

bruchdiebstahl in Ihr Auto oder in einen Mietwagen, sofern die Sportgeräte entsprechend gesichert bzw. im Kofferraum versperrt waren. Generell gilt: Lassen Sie keine Wertgegenstände im Auto zurück, schon gar nicht offensichtlich. Achten sie zudem auch bei kurzen Stopps darauf, dass alle Fenster und Türen des Fahrzeugs verriegelt sind. Ein Auto ist kein Tresor!

Autofahren mit Badeschlapfen?

Von Gesetzes wegen ist es zwar nicht ausdrücklich verboten, sich mit Flipflops, Schlapfen oder auch barfuß hinters Steuer zu setzen. Trotzdem kann ungeeignetes Schuhwerk zum rechtlichen Problem werden. Und zwar dann, wenn dadurch ein Verkehrsunfall mitverursacht wurde oder dieser verhindert werden hätte können. Von der Versicherung könnte dem Fahrer ein Mitverschulden angelastet werden. Die Kaskoversicherung würde dann im Schadenfall nur leisten, wenn Sie grobe Fahrlässigkeit ausdrücklich mitversichert haben. Die meisten Versicherer bieten dazu entsprechende Zusatzpakete an.



Haushaltsversicherung in Zeiten von Rekindinflation

Die Teuerung hat uns seit Monaten fest im Griff. Doch welchen Einfluss hat die Inflation auf unsere Haushaltsversicherung und was sollten Sie beachten, damit Ihr Hab und Gut richtig abgesichert ist?

Die Haushaltsversicherung versichert den Inhalt Ihrer Wohnung gegen Feuer, Sturm, Leitungswasser, Glasbruch und Einbruch. Zum Wohnungsinhalt gehören Dinge wie Möbel, technische Geräte, Kleidung oder auch Wertgegenstände. Bei den Wertgegenständen gibt es allerdings Leistungsobergrenzen, die in erster Linie von der Art der Verwahrung abhängig sind (freiliegend, versperrt bzw. im Safe verschiedener Kategorien). Weiters ist in der Regel eine Privathaftpflichtversicherung in der Haushaltsversicherung inkludiert. Sie deckt für die mitversicherten Personen im Haushalt berechnete Schadenersatzansprüche Dritter und wehrt unberechtigte Ansprüche ab. Achten Sie hier auf Altersgrenzen mitversicherter Kinder!

Unterversicherung vermeiden

Um sicherzustellen, dass Ihre Haushaltsversicherung auch in Zeiten hoher Inflation effektiv bleibt, sollten Sie zuallererst die Versicherungssumme kritisch hinterfragen. Die Versicherungssumme ist der maximale Betrag,



© AdobeStock/Photographica.eu

den Sie im Schadenfall erhalten würden. Am besten überlegen Sie, was die komplette Neuausstattung Ihres Haushalts kosten würde. Sollte sich herausstellen, dass dieser Wert höher ist als die Versicherungssumme, liegt eine Unterversicherung vor. Diese kann fatale Folgen haben! Angenommen, Ihr Wohnungsinhalt ist nur zu 50 % versichert, dann erhalten Sie im Schadenfall auch nur die Hälfte des entstandenen Schadens ersetzt. Um das Risiko einer Unterversicherung zu vermeiden, kann mit dem Versicherer ein sogenannter Unterversicherungsverzicht vereinbart werden.

Indexklausel

Auch wenn Sie sich kurzfristig

darüber ärgern, dass die Versicherungsprämie mal wieder erhöht wurde – im Fall der Fälle ist dies klar zu Ihrem Vorteil. Denn die Indexanpassung stellt sicher, dass Sie nicht in die Unterversicherung rutschen. Vorausgesetzt natürlich, die Versicherungssumme wurde grundsätzlich richtig festgelegt.

Tipp

Am besten vereinbaren Sie eine generelle Neuwertenschädigung ohne Zeitwertklausel. Das stellt sicher, dass im Schadenfall die Kosten für die Anschaffung neuer Sachen gleicher Art und Güte übernommen werden. Fragen Sie uns – wir beraten Sie gern!



© AdobeStock/Maria Sbyrova

Die richtige Versicherung für Ihr Gartenparadies

Garten und Terrasse sind für viele Menschen wichtige Wohlfühloasen. Oft wird viel Zeit und Geld in das perfekte Outdoorparadies investiert. Doch wie sieht es eigentlich mit der Versicherung aus?

Nach einem wetterbedingt eher verhaltenen Saisonstart freuen sich Gartenfreunde umso mehr auf die bevorstehende Outdoor-saison. Die Gartenmöbel sind aufgestellt und die Hobbygärtner sind fleißig am Werk, um ihre Wohlfühloasen so richtig genießen zu können. Erfahren Sie hier, worauf Sie in Sachen Versicherung achten sollten, um Ihr Paradies richtig zu schützen.

Achtung bei losgelösten Bauten
In der Eigenheimversicherung sind üblicherweise nur fix angebundene oder fest installierte Gebäude oder Erweiterungen, wie beispielsweise ein angebauter Geräteschuppen oder eine mit der Hausmauer verschraubte Pergola, versichert. Alle vom Haus losgelösten Bauten sind nicht bei allen Versicherern automatisch inkludiert und

müssen dann explizit mit in die Polizzi aufgenommen werden. Das betrifft zum Beispiel freistehende Gartenhütten oder auch Pools – hier im Besonderen Poolabdeckung, Pooltechnik und Leitungen. Doch Achtung: In der Eigenheimversicherung ist nur das Gebäude an sich versichert, nicht jedoch der Inhalt. Dieser muss in der Haushaltsversicherung ebenfalls mitberücksichtigt

werden, um im Schadenfall nicht durch die Finger zu schauen. Im Idealfall sollten Eigenheim- und Haushaltsversicherung generell stets gemeinsam bei einem Versicherer abgeschlossen werden (Bündelvertrag), um Deckungslücken oder Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen mehreren Versicherungsgesellschaften auszuschließen.

Zäune, Hecken, Bäume

Üblicherweise sind bauliche Einfriedungen wie Zäune oder Gartenmauern an der Grundstücksgrenze in der Eigenheim-



© AdobeStock/Serhi

versicherung mitversichert. Kritischer wird es bei lebenden Gartenzäunen, also Hecken. Wenn diese überhaupt mitversichert sind, so gibt es teilweise Deckungseinschränkungen. Es lohnt sich also ein genauer Blick in die Versicherungsbedingungen. Noch schwieriger wird

es bei anderen Gartenpflanzen. Denn abgesehen von Topfpflanzen am Balkon oder auf der Terrasse, die in den meisten Versicherungen eingeschlossen sind, sind Deckungen für große Bäume, den liebevoll gepflegten Rosengarten, das neue Hochbeet und andere Pflanzen nur sehr schwierig oder gar nicht zu bekommen. Sollten Sie in diese Richtung Versicherungsbedarf haben, beraten wir Sie gerne über die diesbezüglichen Möglichkeiten.

Pergolas, Markisen, Schirme

Bei Sicht- und Sonnenschutzanlagen gilt: Sind Pergolas, Markisen oder Sichtschutzanlagen fest mit dem Gebäude verbunden, sind sie normalerweise in der Eigenheimversicherung mitversichert. Freistehend hingegen müssen solche Einrichtungen explizit berücksichtigt werden. Beachten Sie in diesem Zusammenhang außerdem, dass sogenannte optische Schäden – zum Beispiel nach einem Hagelunwetter – oft nicht automatisch mitversichert sind. Das heißt, die Versicherung leistet nur bei Beeinträchtigung der Funktion,

nicht jedoch bei rein optischen Beeinträchtigungen. Viele Versicherer bieten hier jedoch mittlerweile eine Zusatzoption an.

Gartenmöbel & Gartengeräte

Gartenmöbel, Gartengeräte und Griller fallen grundsätzlich in die Haushaltsversicherung. In



© AdobeStock/Photographieu

den jeweiligen Bedingungen des Versicherers ist meist ganz genau angegeben, welche Gegenstände außerhalb des Wohnbereichs im Freien mitversichert sind. Eine allgemeine Aussage kann hier nicht getroffen werden, da es zwischen den Versicherern große Unterschiede gibt. So kann es sein, dass zwar Gartenmöbel und der Rasenmähroboter versichert sind, nicht jedoch der tolle Gasgrill. Damit Sie im Schadenfall also keine bösen Überraschungen erleben, prüfen wir gerne für Sie, ob alles was Ihnen wichtig ist, auch in Ihrer Haushaltsversicherung inkludiert ist.

Tipp **Pflicht zur Schadenminderung**

Der sogenannten Schadenminderungspflicht kommt im Garten eine besondere Bedeutung zu. Wenn Unwetter oder Sturm drohen, sind Sie als Versicherungsnehmer nämlich grundsätzlich verpflichtet, einen eventuellen Schaden zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten. Das heißt, dass frei bewegliche Gegenstände gesichert, Markisen eingefahren oder Schirme abgespannt werden sollten. Viele Versicherer bieten eigene Apps oder Unwetterwarnungen per SMS an, um Versicherungsnehmer über drohende Unwetter in ihrer Region zu informieren.



© AdobeStock/Ehnr

Das Risiko der Berufsunfähigkeit wird nach wie vor massiv unterschätzt. Dabei bedeutet der Verlust der Arbeitskraft in der Regel massive finanzielle Einbußen und der gewohnte Lebensstandard kann nicht gehalten werden.

Gerade in Zeiten der gestiegenen Lebenserhaltungskosten sind die meisten Menschen auf ihr regelmäßiges Einkommen in der gewohnten Höhe angewiesen. Fällt das gewohnte Einkommen plötzlich ganz oder teilweise weg, ist oftmals die Existenz der gesamten Familie gefährdet. Burnout, Probleme mit der Wirbelsäule oder eine Krebserkrankung – es gibt viele Gründe, die ein Berufsleben von heute auf morgen beenden oder unterbrechen. Am häufigsten sind es heute psychische Erkrankungen.



© AdobeStock/Rawpixel.com

40 % Einkommensverlust

Wer sich dann auf die staatliche Absicherung verlässt, ist schnell verlassen. So werden die Kriterien für die Zuerkennung einer gesetzlichen Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension immer strenger. 2021 wurden fast drei Viertel aller Anträge von der Sozialversicherung abgelehnt. Und selbst wenn Anspruch auf eine staatliche Leistung besteht, so bedeutet das einen Einkommensverlust von mehr als 40 % gegenüber dem letzten Aktivbezug. Haben Sie schon einmal überlegt, ob Sie in diesem Fall noch die Kosten für Haus, Wohnung, Auto, Energie und Lebensmittel abdecken und Ihren gewohnten Lebensstandard halten können? Die Lücke zwischen staatlicher Leistung und letztem Aktivbezug schließt die Berufsunfähigkeitsversicherung.

Je früher desto besser

Gleich vorweg: Berufsunfähigkeit ist keine Frage des Alters. Jeder zehnte Betroffene ist unter 35 Jahre alt. Nicht nur deshalb sollten auch junge Menschen ohne Vorerkrankungen den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung in Betracht ziehen. Denn je früher Sie einsteigen, desto besser ist das Prämien-Leistungs-Verhältnis.

Tipp

Gerade in der Berufsunfähigkeitsversicherung ist ein professioneller Marktvergleich ein Muss, denn die Prämien und die Einstufung der Berufe nach Risikoklassen variieren deutlich. Wir beraten Sie jederzeit gerne – ausführlich und unabhängig.

Ist Ihr Swimmingpool richtig versichert?

Abkühlung im eigenen Pool ist gefragter denn je. Was Sie in Sachen Versicherung beachten sollten, um auch im Schadenfall einen kühlen Kopf zu bewahren, erfahren Sie hier.

Ein Swimmingpool und das Zubehör wie Schwimmbadtechnik oder Poolabdeckung sind mehr Gefahren ausgesetzt als Sie auf den ersten Blick denken: Unwetterschäden, Leitungsschäden, Frostschäden oder auch ein Wasserschaden, den ihr gebrochener Aufstellpool am Nachbargrundstück auslöst. Grund-

sätzlich können festverbaute (eingegrabene) Pools im Rahmen der Eigenheimversicherung mitversichert werden. Schäden an freistehenden Pools können nicht versichert werden. Löst ein freistehender Pool jedoch einen Schaden aus, so ist dieser durch die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht gedeckt. Es gibt am

Markt vielfältige Möglichkeiten, Ihren Pool, die Schwimmbadtechnik und die Poolabdeckung in der Eigenheimversicherung mitzuversichern. Für die Schwimmbadtechnik kann auch eine spezielle Technikversicherung abgeschlossen werden. Wir beraten Sie gerne über die verschiedenen Möglichkeiten.



© AdobeStock/Paul Bradburg/KOTO

Versicherungsfall perfektes Foto

Wenn es um das perfekte Urlaubsfoto oder Selfie für den Social Media Kanal geht, kann es schnell passieren: ein kurzer Moment der Unachtsamkeit, ein Schritt zurück zuviel – schon ist der Unfall passiert. Dann haben Sie hoffentlich eine private Unfallversicherung mit im Gepäck. Denn die gesetzliche Versicherung kommt nach einem Freizeitunfall nur für die medizinische Versorgung, nicht aber für eventuelle bleibende Unfallschäden auf.



Mobilitätstrend E-Scooter

E-Scooter erfreuen sich steigender Beliebtheit – und das nicht nur im urbanen Bereich. Um den richtigen Versicherungsschutz machen sich jedoch die meisten Nutzer keine Gedanken.

Facts

E-Scooter, die ausschließlich mit einem Elektromotor angetrieben werden und eine Motorleistung von 600 Watt und eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h nicht überschreiten, gelten rechtlich gesehen als Fahrrad.

Mindestalter, um ohne Begleitung am Straßenverkehr teilzunehmen, ist 12 Jahre. Mit einem Radfahrausweis dürfen Kinder schon ab 10 Jahren alleine auf die Straße. Gefahren werden darf auf Radwegen oder auf der Straße, keinesfalls am Gehsteig! Weiters gilt eine Alkoholgrenze von 0,8 Promille.

Werden die oben angeführten Leistungsgrenzen überschritten, so gelten E-Scooter nicht mehr als Fahrräder, sondern als Kraftfahrzeuge (sogenannte mopeds). In diesem Fall erweitern sich die Pflichten. So muss der E-Scooter behördlich zugelassen werden und eine Kfz-Haftpflichtversicherung muss abgeschlossen werden. Weiters Pflicht: Führerschein (Klasse AM) und Helm.

Das Fahren mit dem eigenen oder einem gemieteten E-Scooter ist für viele nicht nur praktisch, sondern bietet auch einen hohen Funfaktor. Bei allen Vorteilen sollte man aber das hohe Unfallrisiko nicht vergessen.

Unfallgeschehen steigt stark

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) registriert ein stark steigendes Unfallgeschehen. So ereigneten sich laut KFV im Jahr 2022 rund 3.600 Unfälle mit E-Scootern, die eine Spitalsbehandlung nach sich zogen. Ein Jahr davor waren es noch 2.700, im Jahr 2020 überhaupt nur 1.300. In rund 75 % der Fälle sind die Fahrer selbst schuld an einem Unfall. Die häufigsten Unfallursachen sind laut KFV zu hohes Tempo, Unachtsamkeit und Selbstüberschätzung. Auffällig ist auch, dass sich ein Drittel der Unfälle auf Gehsteigen ereignet, wo das Fahren mit E-Scootern laut Straßenverkehrsordnung verboten ist.

Richtig versichert?

Nach wie vor wissen viele Menschen nicht, dass die Folgen von Freizeitunfällen nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung ist daher auf jeden Fall ratsam. Sach- und Personenschäden, die Sie bei der Nutzung eines Rollers anderen zufügen, sind im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung (Teil der Haushaltsversicherung) gedeckt. Immer wenn etwas passiert – egal ob selbst verschuldet oder als Opfer – ist sehr oft ein Rechtsstreit die Folge. Um dieses Risiko abzusichern, empfiehlt sich eine Rechtsschutzversicherung, die auch Anwaltskosten und Kosten für Sachverständige übernimmt.

Sichere Fahrt

Für ein sicheres Freizeitvergnügen sollten Sie sich bei der Nutzung der praktischen Flitzer unbedingt mit einem Helm vor Kopfverletzungen schützen.

Gut versichert bei der Vereinsarbeit?

Viele Menschen in Österreich engagieren sich in Vereinen. Doch wie ist das eigentlich mit dem Versicherungsschutz, zum Beispiel beim Zeltfest?

Österreich ist das Land des Ehrenamts. Gerade im Sommer werden wieder im ganzen Land Zeltfeste und andere Veranstaltungen organisiert. Selbstverständlich helfen alle Vereinsmitglieder zusammen, um ein tolles Event auf die Beine zu stellen. Doch was, wenn etwas passiert? Dann hat der Vorstand

den Verein hoffentlich durch eine Vereinshaftpflichtversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung abgesichert. Denn für Schäden an Dritten haftet der Verein mit seinem gesamten Vermögen. Auch eine kollektive Unfallversicherung für die Vereinsmitglieder ist ratsam. Für Veranstaltungen sollte zudem



© AdobeStock/Gautier-Willmaue

eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Funktionäre in Vereinen sollten nicht nur den Versicherungsstatus des Vereins an sich hinterfragen, sondern auch den privaten Versicherungsschutz unter die Lupe nehmen, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein.

Kreditkarte ersetzt nicht die Reiseversicherung!

Der Irrglaube, eine Kreditkarte enthalte eine Reise- und Stornoversicherung ist weit verbreitet. Die Realität sieht freilich anders aus.



© AdobeStock/plazana

Immer noch glauben viele Menschen während ihrer Urlaubsreise mit dem Versicherungsschutz ihrer Kreditkarte ausreichend versichert zu sein. Nicht selten stellt sich diese Annahme im Ernstfall als Irrglaube heraus. Beispielsweise ist bei den meisten Standardversicherungspaketen der Kreditkartenfirmen keine Stornoversicherung für selbst gebuchte Hotelzimmer

enthalten, sondern gilt diese nur für Pauschalreisen, die bei einem Reisebüro gebucht wurden. Bei den weiteren Leistungen sind die Versicherungssummen oftmals sehr niedrig. Ein genauer Blick lohnt sich also, um sicherzugehen, dass die wesentlichen Leistungen wie Reiseunfall, Haftpflicht und Rückholkosten aus dem Ausland ausreichend gedeckt sind.



Wenn Kinder flügge werden

Wenn die Kinder erwachsen werden, gibt es beim Thema Versicherung einiges zu beachten. Welcher Versicherungsschutz wann erlischt, erfahren Sie hier.

Man kann es kaum glauben: Plötzlich werden die Kinder flügge, obwohl die Einschulung gefühlt erst ein Jahr her ist. Vorsicht ist beim Thema Versicherung geboten.

Schutz erlischt still und leise

So mancher Versicherungsschutz erlischt automatisch. In manchen Fällen sind es Altersgrenzen, aber auch Ereignisse wie der Eintritt ins Arbeitsleben können maßgeblich für den Verlust des Versicherungsschutzes sein.

Privathaftpflichtversicherung

Die Privathaftpflichtversicherung ist die wichtigste Versicherung überhaupt. Jeder Mensch braucht diesen Basisschutz ein Leben lang. Diese Versicherung, die Bestandteil der (elterlichen) Haushaltsversicherung ist, bezahlt Schäden, die das Kind Dritten zufügt. Durch welches Ereignis der

Versicherungsschutz endet, findet man in den Versicherungsbedingungen. Erwachsene Kinder, die noch bei den Eltern wohnen, können meist günstig weiter mitversichert werden.

Personenversicherungen

Unfallversicherungen werden ab dem 18. Geburtstag automatisch auf einen Erwachsenentarif umgestellt. Im Rahmen dieser Umstellung empfiehlt sich jedenfalls ein eingehender Prämien-Leistungs-Check. Auch die private Krankenversicherung wird mit 18 Jahren (manchmal auch 20) automatisch umgestellt. Änderungen gibt es hier bei den Selbstbehalten.

Rechtsschutzversicherung

Auch hier gibt es die unterschiedlichsten Bedingungen hinsichtlich der Mitversicherung von Kindern, die in der Police ersichtlich sind.

Tipp

Um den Versicherungsschutz Ihrer Kinder nicht zu gefährden, sollten Sie sich spätestens bei Eintritt folgender Ereignisse bei uns melden:

- Beginn einer Lehre, Einstieg ins Berufsleben (eigenes Einkommen)
- Kind wird volljährig (18. Geburtstag)
- Ableistung Zivil-/Präsenzdienst
- Beendigung der Ausbildung (Matura, Studium)
- Auszug aus dem elterlichen Haushalt

Am besten melden Sie sich, sobald dieser Zeitpunkt näher rückt. So können wir bereits frühzeitig alle Policen dahingehend prüfen und sicherstellen, dass Ihr erwachsenes Kind lückenlosen Versicherungsschutz genießt.

Gut zu wissen: Was ist Taggeld?

Was der Begriff Taggeld in der privaten Unfallversicherung bedeutet und wann es sinnvoll ist.



© AdobeStock/Robert Kneschke

Vorweg möchten wir einmal mehr die Wichtigkeit einer privaten Unfallversicherung betonen. Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur bei Arbeitsunfällen. Passiert jedoch der Unfall in der Freizeit – also beim Sport, im Haushalt oder im Urlaub – übernimmt die Sozialversicherung nur die akute Erstversorgung, nicht jedoch die anfallenden Kosten im Falle von bleibenden Schäden (dauernde Invalidität). Somit kann zu einer Verletzung

in vielen Fällen auch noch ein finanzieller Engpass hinzukommen. Haben Sie eine Unfallversicherung abgeschlossen, können Sie sich voll und ganz auf Ihre Genesung konzentrieren und müssen sich keine Sorgen um anfallende Kosten machen. Ein Baustein, der Ihnen finanzielle Sicherheit bietet ist das sogenannte Taggeld. Das Taggeld soll Einkommensverluste ausgleichen, die bei längerer Arbeitsunfähigkeit entstehen. Denn die

vollen Bezüge Ihres Arbeitgebers erhalten Sie im Krankenstandsfall nur sechs Wochen lang. Danach bekommen Sie rund 60 % des durchschnittlichen Monatsgehalts in Form des sogenannten Krankengelds von der Krankenkasse. Da das Unfalltaggeld eben diese Lücke füllen soll, sollten Sie bei der Festlegung des Taggelds darauf achten, wie hoch der Betrag tatsächlich sein muss, um Ihren Verdienstausschlag zu kompensieren.



© AdobeStock/Denis Kadatsky

**STIL.
BLÜTEN.**

- Ich habe noch nie Fahrerflucht begangen – im Gegenteil, ich musste immer weggetragen werden.
- Die Telegrafmasten näherten sich mir im Zickzack-Kurs. Ich versuchte auszuweichen, aber einer traf mich dann doch.
- In der Sauna rutschte Herr B. auf den nassen Fliesen aus und verschwand kommentarlos unter der Bank.
- Das Kind muss gestrichen werden. Es handelt sich dabei um ein Versehen Ihres Kundenbetreuers.

SUDOKU

Jede Zeile, Spalte und jeder Block darf die Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal enthalten.

3			1		2			6
		1				9		
	4		9	8	5		2	
4		2		1		7		3
		7	3		8	1		
5		3		9		6		4
	5		7	2	1		3	
		4				5		
1			4		3			9

Bei der Schadenabwicklung bringen wir uns für Sie in Stellung

Versichern ist Vertrauenssache – die Königsdisziplin dabei ist die Schadenabwicklung. Und diese Disziplin beherrschen wir aus dem Effeff.

Als unabhängiger Versicherungsmakler sind wir nicht einem bestimmten Versicherungsunternehmen verpflichtet, sondern ausschließlich unseren Kunden. Dieser Vorteil kommt im Schadenfall ganz besonders zum Tragen.

Für unsere Kunden übernehmen wir selbstverständlich die komplette Schadenabwicklung. Dabei kennen wir alle möglichen Schachzüge und bringen uns taktisch für Sie in Stellung. Beim jeweiligen Versicherungsunternehmen vertreten wir die Interessen unserer Kunden – und das wenn nötig auch mit großem Nachdruck. Durch unsere langjährige Erfahrung und unser um-



© AdobeStock/Lucky7Trader

fassendes Expertenwissen kann uns niemand ein X für ein U vormachen. Wir behalten Fristen im Auge und lassen niemals locker. Nehmen Sie im Schadenfall am

besten so schnell wie möglich Kontakt mit uns auf – wir kümmern uns zuverlässig und kompetent um die rasche Erledigung Ihres Anliegens!



Wir stehen Ihnen jederzeit gerne unter der Nummer +43 7416 500250 zur Verfügung!

Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt
RIVEG Versicherungstreuhand GmbH | Adalbert Stifter Straße 4 | 3250 Wieselburg

RIVEG

RIVEG Versicherungstreuhand GmbH
Unabhängiger Versicherungsmakler
Berater in Versicherungsangelegenheiten
Adalbert Stifter Straße 4, 3250 Wieselburg
Telefon: +43 7416 500250
E-Mail: office@riveg.com
Firmenbuchgericht St. Pölten FN 139706a
GISA-Zahl: 14155390
maklernetzwerk österreich